

BESCHLUSSPROTOKOLL

**zur Veröffentlichung an den Amtstafeln und der Gemeindehomepage,
darüber hinaus steht jedermann gemäß § 46 Abs. 5 TGO das Recht zu, während der
Amtsstunden in die gesamte Niederschrift Einsicht zu nehmen.**

über die am **Donnerstag, den 14.12.2017** im Gemeindeamt stattgefundene Sitzung
des Gemeinderates.

Beginn: 20:05 Uhr
Ende: 22:45 Uhr

Anwesende: Bgm. **Hofer** Walter als Vorsitzender
Bgm.-Stv. **Miller** Herbert
Für GV **Eller** Florian – Ersatzmitglied Ing. Roland Lener
GV **Kiechl** Walter, MSc
GV **Reichegger** Günter
GRⁱⁿ **Gschirr** Renate
Für GR Ing. **Hölzl** Peter – Ersatzmitglied Gerhard Eller
GR DI **Peer** Franz Josef
GR **Spörr** Christoph
GRⁱⁿ **Spörr** Stefanie
GR **Volgger** Karl
Für GR **Völlenklee** Christoph –Ersatzmitglied Matthias Trafoier
GRⁱⁿ **Wilhelm** Edith

Entschuldigt ferngeblieben: GV Florian Eller
GR Ing. Peter Hölzl
GR Christoph Völlenklee

Schriftführer: Mag. Sonja Kogler
DI Bischofer zu TOP 2 – 4

BESCHLÜSSE:

Bgm. Hofer stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Es geht um einen Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Gemeinde Ellbögen und
der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG - Bereich Wohnanlage „Kreuzbichl“ als TOP 9, sodass
Anträge, Anfragen, Allfälliges als Punkt 10 behandelt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt diesen Dringlichkeitsantrag als TOP 9 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Genehmigung der Niederschriften der letzten Gemeinderatssitzungen vom 30.10.2017 und vom 23.11.2017

Beschluss:

Nach Zusicherung der Abänderungen in den Niederschriften werden die Niederschriften vom
30.10.2017 und vom 23.11.2017 jeweils zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig

2. Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen in einem Teilbereich des Gst. Nr. 343/1 KG Ellbögen von Freiland in Sonderfläche Getränkeherstellung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen hat in seiner Sitzung vom 02.08.2016 die Auflage des von DI Bischofer ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 08.08.2016 bis zum 05.09.2016 beschlossen.

Die entsprechenden, geforderten Unterlagen wurden ergänzt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 71 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Bischofer vom 11.12.2017, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen im Teilbereich des Grundstücks 343/1, KG Ellbögen, von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Getränkeherstellung mit Schauproduktion gem. § 43 Abs. 1 TROG 2016 vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen in einem Teilbereich des Gst. Nr. 491/1 KG Ellbögen von Freiland in Sonderfläche Reitstall mit Unterbringung für landwirtschaftliche Geräte

Beschlussfassung über die Änderung der Tagesordnung:

3.a. Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen in einem Teilbereich des Gst. Nr. 491/1 KG (neu gebildetes Grundstück 491/24) Ellbögen von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet und von landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland

3.b. Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen in einem Teilbereich des Gst. Nr. 491/1 KG Ellbögen von Freiland in Sonderfläche Reitstall mit Unterbringung für landwirtschaftliche Geräte

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.a. Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen in einem Teilbereich des Gst. Nr. 491/1 KG (neu gebildetes Grundstück 491/24) Ellbögen von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet und von landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Bischofer ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen vom 11.12.2017, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen Bereich des Gst. Nr. 491/1 (nach erfolgter Grenzänderung Gst. Nr. 491/24), KG 81106, von derzeit Freiland in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet im Ausmaß von 440m² und von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet in künftig Freiland im Ausmaß von 82m² vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.b. Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen in einem Teilbereich des Gst. Nr. 491/1 KG Ellbögen von Freiland in Sonderfläche Reitstall mit Unterbringung für landwirtschaftliche Geräte

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Bischofer ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen vom 11.12.2017, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen im Bereich des Grundstücks Nr. 491/1 KG 81106 Ellbögen von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche für Pferdestall, landwirtsch. Geräteschuppen gem. § 47 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Vorstellung des ausgearbeiteten Plans der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

5. Gemeindegutsagrargemeinschaft:

Vertrag mit der BBT-SE über die Verlängerung des bestehenden Rechtes betreffend der Niederschlagsmessstelle auf Gst. Nr. 343/1 KG Ellbögen

Beschluss:

Der Vertrag mit der BBT-SE über die Verlängerung des bestehenden Rechtes betreffend der Niederschlagsmessstelle auf Gst. Nr. 343/1 KG Ellbögen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Übernahme der Kosten für die Seniorenweihnachtsfeier

Beschluss:

Die Übernahme der Kosten der Seniorenweihnachtsfeier wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Subventionen:

a. Verlängerung der Standortförderung für das SPAR-Geschäft in Mühlthal

Beschluss:

Für das SPAR Geschäft in Mühlthal, Pächterin Andrea Miller, wird ab 01.01.2018 vorbehaltlich der schriftlichen Zusage der Förderung seitens der Fa. SPAR AG für ein weiteres Jahr eine Standortförderung in Höhe von € 500,-- monatlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12-JA Stimmen (eine Enthaltung wegen Befangenheit – Bgm. Stv. Herbert Miller)

b. Jährliche Subvention für den Ellbögener Berglerverein

Beschluss:

Die budgetierte Subvention für den Berglerverein in der Höhe von € 500,00 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Caritas und Wir im Wipptal

Beschluss:

Die Subvention in der Höhe von € 559,50 für das Jahr 2017 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Personalangelegenheiten (Ausschluss der Öffentlichkeit):

- a. **Geringfügige Anstellung eines Mitarbeiters für Hilfsdienste – Breitbandverlegung**
- b. **Zulagen für Bereitschaftsdienst (Winterdienst) lt. gültiger Vorgabe des Landes Tirol im Merkblatt 2/1993**

9. Dringlichkeitsantrag: Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Gemeinde Ellbögen und der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG - Bereich Wohnanlage „Kreuzbichl“ TOP 9

Beschluss:

Der Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Gemeinde Ellbögen und der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG - Bereich Wohnanlage „Kreuzbichl“ zur Herstellung der Stromversorgung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges (siehe Protokollbuch)

Gem. § 115 abs. 2 i.V.m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindeglieder, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Die Schriftführerin eh

Der Bürgermeister eh